

### Die Herabsetzung der Mehlpreise.

Der stammende Protest der sozialdemokratischen Partei, der auch in weiten Kreisen des Bürgertums Widerhall gefunden hat, war wohl mit der stärksten Anlaß, die Mehlpreise wieder herabzusetzen. Allerdings ein voller Erfolg war der Aktion nicht beschieden, die hohen Feinmehlpreise bleiben in Geltung. Hoch anzuschlagen ist jedoch der Erfolg, daß die Brotmehlpreise, die vor Neujahr in Geltung waren, wiederhergestellt wurden und daß damit jede Gefahr einer Brotverteuerung gebannt erscheint. Die Neujahrsverordnung der Statthalterei hat, ohne das Kornmehl besonders anzuführen, auch den Preis des Kornmehls von 48 auf 53 Sellen für das Kilogramm erhöht. In der gestrigen Mitteilung der Regierung wird wieder das Kornmehl nicht erwähnt, aber wir halten es für selbstverständlich, daß, da allgemein von Brotmehl gesprochen wird, der Kornmehlpreis gleichfalls herabgesetzt ist. Jede Aktion der Bäcker, die auf eine Erhöhung des Brotpreises abzielt, ist jetzt aussichtslos; das wichtigste Nahrungsmittel der Arbeiterschaft wird den bisherigen, allerdings recht hohen Preis behalten.

Der finanzielle Effekt der drei Preisfestsetzungen, die von der Regierung in der letzten Zeit vorgenommen wurden, wird am besten veranschaulicht durch den Ertrag, der nach den verschiedenen Ausnahmsvorschriften nach Maßgabe der festgesetzten Großhandelspreise aus je 100 Kilogramm Weizenkorn erzielt wurde. Vor dem 1. Jänner erzielte die Anstalt einen Ertrag von 43,89 Kronen, nach der Erhöhung 47,18 Kronen und nunmehr 41,65 Kronen. Der Erlös ist also jetzt für die Anstalt um 2,24 Kronen auf 100 Kilogramm geringer als vor dem 1. Jänner. Allerdings wird sich die Anstalt bei den ungarischen und rumänischen Mehlen für diesen Entgang reichlich schadlos halten. In Ungarn sind Großhandelspreise festgesetzt für Badmehl mit 80 Kronen und für Kochmehl mit 51 Kronen. Da dieses Mehl bei uns mit 110 Kronen und 90 Kronen weitergegeben wird, ist der Gewinn der Anstalt beträchtlich. Auch der Verkehr mit rumänischem Weizen und Mehl

wird einen großen Ertrag abwerfen. Die Anstalt hat Weizen in Rumänien um 32 Lei für den Meterzentner gekauft. Wenn sie sich rechtzeitig mit dem Kurs eingedeckt hat, schämen wir die Kosten dieses Weizens mit allen Spesen auf 50 Kronen. Die Vermahlungsvorschrift für diese Frucht kennen wir nicht; sie wird aber so gehalten sein, daß beträchtliche Mengen Feinmehl gewonnen werden, die zu den hohen Preisen abgesetzt werden.

Die Arbeiterschaft wird Feinmehle wegen ihres hohen Preises nicht kaufen können. Die „Reichspost“ hält jeden, der nach Badmehl gelüftet, für einen Schlemmer, ihr Ideal ist das Maismehl. Das ist natürlich eine arge Übertreibung. Auch wir sind bereits im August vorigen Jahres für eine mäßige Beimengung von Ersatzmehlen eingetreten, weil wir die Ernteschätzungen für sehr übertrieben gehalten haben. So haben wir die Bereitstellung von Gerste und Mais für die Ernährung der Bevölkerung verlangt, sind jedoch gerade bei den Christlich-sozialen mit diesen Vorschlägen abgefallen. Aber man darf nicht vergessen, daß der Bedarf an Hintersorten in Weizenmehl im Frieden sehr gering war und daß von arm und reich für Kochzwecke meistens das sogenannte Kullermehl verwendet wurde. Die Preisspannung zwischen den Mehlsorten war gleichfalls gering. Die Bevölkerung hat sich also an diese Mehlsorte gewöhnt und auch die Arbeiter werden sie schwer entbehren. Nun ist es ja richtig, daß wir uns im Kriege befinden und unsere Ernährungsverhältnisse umgestalten müssen.

Die Regierung sollte auch in Erwägung ziehen, daß es an der Zeit wäre, den vielfach geäußerten Wünschen nach Erhöhung der Mehlration wenigstens in der Weise zu entsprechen, daß Maismehl ohne Anrechnung auf die Brotkarte, wohl aber mit festgesetztem Höchstpreis in Verkehr gebracht wird. Die Bevölkerung könnte ihr Nahrungsbedürfnis damit zum Teil außerhalb der Ration befriedigen. Die Regierung hat auch die Vorschrift der Verordnung vom 20. Dezember 1915, nach welcher den Bäckern ausnahmslos verboten war, Teig, der in Privatwirtschaften hergestellt wird, zum Ausbacken zu übernehmen, abgeändert. Wir haben sofort nach Erscheinen dieser Verordnung auf die Unhaltbarkeit dieser Vorschrift aufmerksam gemacht. Warum aber die Regierung nicht einen Fehler radikal aus der Welt schafft, sondern erst wieder den Landesbehörden das Recht gibt, nach Maßgabe der örtlichen Gepflogenheiten von diesem Verbot Ausnahmen zu gestatten, ist nicht zu verstehen. Jede Landesbehörde wird jetzt für die meisten Orte ihres Amtsgebietes diese Ausnahme verfügen müssen, so daß das Verbot überhaupt nicht wirksam werden wird. Das kostet Arbeit, Papier, Laufereien der Interessenten und verursacht Aufregung in der Bevölkerung. Die Statthaltereien werden jetzt genug zu tun haben, die Regierung könnte sie mit überflüssigen Arbeiten verschonen.

Wir freuen uns des Erfolges, der in der Mehlpreisfrage erzielt wurde, werden jedoch darüber wachen, daß die Versprechungen der Regierung von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt eingelöst und in der Praxis nicht hinfällig gemacht werden.